

Information

Durchführung Standsicherheitsprüfung von Grabmalen

Sehr geehrte Nutzungsberechtigte und Besucher unseres Friedhofes,

in den nächsten Wochen wird auf unserem Friedhof St. Severin die nach § 9 der UVV VSG 4.7 gesetzlich vorgeschriebene Standsicherheitsprüfung von Grabmalen durchgeführt.

Im Falle eines negativen Prüfungsergebnisses, sprich einer nicht bestandenenen Grabmalstandsicherheitsprüfung, werden die entsprechenden Nutzungs-berechtigten durch die Friedhofsverwaltung kontaktiert und die entsprechenden Grabmale werden durch einen deutlich sichtbaren Aufkleber gekennzeichnet und ggf. gegen ein Umstürzen gesichert.

Bitte sehen Sie von vorzeitigen Anfragen zum Ergebnis der Standsicherheitsprüfung zu Ihrem Grabmal an die Friedhofsverwaltung ab.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne unter 02202 / 293 07-288 zur Verfügung.

Ihre Friedhofsverwaltung
der Kath. Kirchengemeinde
St. Joseph und St. Antonius